

RECHTSANWALTSKAMMER
FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

HERRN RECHTSANWALT

DR. FRANK RYBAK
IN NORTHEIM

WIRD HIERMIT GESTATTET, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
ZU FÜHREN.

BRAUNSCHWEIG, den 14.02.2011



PRÄSIDENT

DER RECHTSANWALTSKAMMER BRAUNSCHWEIG